

Höhe des Weihnachtsgeldes

Beitrag von „boedi“ vom 17. November 2010 15:20

Auf der Homepage <http://www.lbv.nrw.de> unter Tarifbeschäftigte, Jahressonderzahlung steht folgende Info:

Es finden zwei Berechnungsgrundlagen Anwendung:

- der maßgebliche Bemessungssatz und
- die individuell ermittelte Bemessungsgrundlage

a. Wie hoch sind die Bemessungssätze nach § 20 TV-L? Entgeltgruppen
Bemessungssätze

EG 1 bis EG 8 und EG 2Ü

95%

EG 9 bis EG 11

80%

EG 12 bis EG 13 und EG 13 Ü bis Stufe 3

50%

EG 13Ü Stufe 4 bis EG 15 und EG 15Ü

35%

b. Was ist unter der Bemessungsgrundlage zu verstehen?

Nach den Regelungen des TV-L ist die Bemessungsgrundlage grundsätzlich ein Durchschnittsentgelt aus Ihren monatlichen Bezügen für die Monate Juli, August und September (= Bemessungszeitraum). Im Regelfall wird die Summe der monatlichen Bezüge durch drei dividiert.